

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Misständen in den Hochhäusern Neuwiederstraße 1 und 3

Wir fragen den Senat:

1. Sieht der Senat nach den presseöffentlich bekannt gewordenen Misständen in den Hochhäusern Neuwiederstraße 1 und 3 einen hinreichenden Verdacht im Sinne des § 5 Wohnungsaufsichtsgesetz gegeben, dass Wohnungsverwaltung oder Eigentümer den ordnungsgemäßen Gebrauch zu Wohnzwecken nicht gewährleisten und zieht er in Erwägung von seiner ggf. bestehenden Maßnahmen- und Anordnungsbefugnis nach diesem Gesetz Gebrauch zu machen, um die Wohnungsverwaltung oder Eigentümer zu zwingen, festgestellten Misständen abzuhelpen oder diese im Wege der Ersatzvornahme selbst auf Kosten der Eigentümer zu beseitigen?
2. Zieht der Senat in Erwägung, soweit er für Transferleistungsbezieher die Miete direkt zahlt, diese angemessen zu kürzen, bzw. wie wird er Mieterinnen und Mieter aus dem Transferleistungsbezug dazu anhalten und unterstützen, dass diese von ihren zivilrechtlichen Mieterschutzrechten Gebrauch machen?
3. Sieht der Senat in Anbetracht der langen und dauerhaft problematischen Geschichte und des andauernden internationalen Weiterreichens dieser Immobilien im Wege von Share Deals eine Möglichkeit diesen Verwertungskreislauf durch Anwendung eines Vorkaufrechtes nach § 24 Absatz 3, § 25 Absatz 2 Satz 1 BauGB, einer Enteignung nach § 87 BauGB oder sonstiger Instrumente des BauGB zu unterbrechen bzw. zu erschweren?

Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD